

Richtlinien über die Vergabe eines Nachhaltigkeitspreises durch die Stadt Dormagen

1. Die Stadt Dormagen vergibt im zweijährigen Turnus den Nachhaltigkeitspreis der Stadt Dormagen. Der Wettbewerb wird als öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben.
2. Er richtet sich an Schulen, Kindertagesstätten, Jugendgruppen, Vereine, Firmen sowie Einzelpersonen, die im Stadtgebiet ein konkretes Projekt durchgeführt haben.
3. Die Initiativen und Maßnahmen müssen sich auf das Stadtgebiet Dormagen beziehen.
4. Sind Personen beruflich mit Fragen des Umweltschutzes befasst, werden sie nur dann für eine Preisverleihung in Betracht gezogen, wenn ihr Beitrag mit der beruflichen Tätigkeit nicht in Zusammenhang steht.
5. Die Bewerbung erfolgt entweder durch das Einreichen des Beitrages durch die Bewerberin oder den Bewerber oder indirekt, in dem ein /e Dritte(r) eine Teilnehmerin oder einen möglichen Teilnehmer vorschlägt und die erbrachten Leistungen darstellt. Im letzteren Fall ist die Einwilligung des / der Teilnehmenden einzuholen.
6. Der Nachhaltigkeitspreis wird in der Regel gestaffelt vergeben:
 - 1. Preis 1000 €,
 - 2. Preis 750 €,
 - 3. Preis 500 €

In der Jurysitzung können andere Staffellungen festgelegt werden und verbleibende Beträge auch in Form von Sachpreisen vergeben werden.

7. Bei der Vergabe des Preises werden als Kriterien besonders berücksichtigt:
 - Klimaschutz
 - Ressourcenschutz
 - Nutzen für die Natur
 - Lernwert

- Arbeitseinsatz
- Öffentlichkeit
- Bedeutung und Tragweite
- Originalität

8. Eine Fachjury, aus sieben Mitgliedern entscheidet über die Preisvergabe. Jedem Mitglied ist eine Stellvertretung zugeordnet.

Die Mitglieder und Stellvertreter*innen werden vom Umweltausschuss des Rates der Stadt Dormagen für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode benannt. Ihm gehören an:

- Eine Vertretung des Sponsors Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH (EGN)
- Drei fachlich geeignete Mitglieder / Stellvertreter*innen des Umweltausschusses
- Zwei Mitglieder / Stellvertreter*innen aus dem örtlichen, ehrenamtlichen Umwelt- und Naturschutz
- Ein fachlich geeignetes Mitglied/Stellvertretung der Stadtverwaltung Dormagen

Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder / Stellvertreter*innen zur Sitzung anwesend sind. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.

Die Fachjury wird bei der Preisvergabe von der Verwaltung unterstützt. Sie hat die Aufgabe, Bewerbungen und Vorschläge Dritter entgegen zu nehmen und der Jury vorzustellen.

Die Jurysitzungen sind öffentlich. Sitzungsleitung und Geschäftsführung hat die Stadt Dormagen. Über die Jurysitzungen wird eine Niederschrift gefertigt, in der die Begründung für die Entscheidung festgehalten ist. Die Preisverleihung erfolgt durch die Stadt Dormagen in einem feierlichen Rahmen.

9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.